



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 23.06.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Wetteraukreis

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte werden in Kürze aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Wetteraukreis aufgeben?
Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Wetteraukreis niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. u. älter	Anteil in v.H.	von insgesamt
Hausärzte	47	23,98	196
Augenärzte	3	21,43	14
Hautärzte	2	22,22	9
Frauenärzte	4	13,79	29
HNO-Ärzte	1	10,00	10
Kinderärzte	3	21,43	14
Neurologen/Psychiater	5	50	10
Orthopäden	2	12,5	16

- Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt?
In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf?
Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Viele Gemeinden in Hessen stehen vor dem Problem, dass zunehmend ältere Ärzte keinen Nachfolger finden oder die Nachfolger ihren Sitz stadtnah verlegen, weil viele junge Ärzte nicht auf dem Land leben wollen. Viele haben - teils zu Recht - Sorgen, ob sich für sie eine Niederlassung finanziell lohnt. Gründe, die aus Sicht der Ärzte gegen eine Niederlassung sprechen sind u.a. keine Planungssicherheit aufgrund der Honorarsituation, keine finanzielle Unterstützung in ländlichen Gebieten, ungenügende Notdienstregelung und zu viel Bürokratie.

In der Vergangenheit konnte ein hausärztlicher Sitz (Beendigung im September 2008) nicht nach besetzt werden und wurde im Bedarfsplan gestrichen.

Derzeit sind bei der KV Hessen drei Hausärzte registriert, die einen Nachfolger suchen und in der nächsten Zeit auf ihre Zulassungen verzichten wollen.

Des Weiteren sind der KV Hessen zwei Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie bekannt, die auch einen Nachfolger zur Übernahme ihrer Praxen suchen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Nachfrage nach abgebenden Arztpraxen - besonders in den oben aufgeführten Fachgebieten - in den letzten Jahren erheblich gesunken ist.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Wetteraukreis derzeit dar und wie ist die Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Wetteraukreis wider.

Fachgruppe	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	185	168,69	109,70
Anästhesisten	7	4,16	168,30
Augenärzte	14	12,79	109,46
Chirurgen	8	6,72	119,05
Frauenärzte	28	24,36	117,81
HNO-Ärzte	10	8,82	113,38
Hautärzte	9	7,07	127,30
Intern. fachärztlich	19	8,89	213,72
Kinderärzte	14	12,85	108,95
Nervenärzte	13	8,53	152,40
Orthopäden	16	11,10	144,14
Radiologen	9	3,56	252,81
Urologen	7	6,02	116,28

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Wetteraukreis derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist im Wetteraukreis wie folgt organisiert:

Im Wetteraukreis werden Zeiten, welche die ÄBD-Zentralen unter der Woche ggf. nicht abdecken, ausschließlich durch gegenseitige Vertretungen, welche die Vertragsärzteschaft vor Ort kollegial organisieren, versorgt. Die entsprechenden ÄBD-Bezirke/Dienstzeiten und Kollegialen Vertretungen ist der beigelegten Tabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Darüber hinaus gehende Zeiten stimmen die Ärzte untereinander ab und geben diese auf ihren Anrufbeantwortern bzw. in der Lokalpresse bekannt.

Engpässe, welche die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Praxiszeiten akut beeinträchtigen, sind der KV Hessen nicht bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Wetteraukreis sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Hessische Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

Jürgen Banzer

Anlage

Landkreis Wetteraukreis

ÄBD	Öffnungszeiten				Mitversorgte Orte
Hungen-Lich	Freitag	18.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	Münzenberg (Inkl. Trais)
	Feiertag: Vorabend	18.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	Hungen (Landkreis Gießen)
					Lich (Landkreis Gießen)
Nidda/Ranstadt	Mo, Di, Do, Fr	19.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	Nidda
	Mi	12.00 Uhr	bis Donnerstag	06.00 Uhr	Ranstadt
	Samstag	12.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	
	Feiertag Vorabend	19.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	
Pohlheim-Gambach	Mo, Di, Mi, Do	19.00 Uhr	bis nachf. Werktag	07.00 Uhr	Pohlheim
	Freitag	19.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	Fernwald
	Samstag	12.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	Münzenberg nur
	Feiertag Vorabend	19.00 Uhr	bis nachf. Werktag	07.00 Uhr	Gambach
					Ober-Hörgern
Bad Nauheim	Samstag	08.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	Bad Nauheim
	Feiertag: Vorabend	18.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	Ober-Mörlen
					(außer Langenhain- Ziegenberg)
Bad Vilbel	Samstag	09.00 Uhr	bis Montag	06.00 Uhr	Bad Vilbel
	Feiertag: Vorabend	18.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	
Butzbach	Samstag	08.00 Uhr	bis Montag	08.00 Uhr	Butzbach
	Feiertag: Vorabend	18.00 Uhr	bis nachf. Werktag	06.00 Uhr	Rockenberg
					Langgöns (außer Langgöns u. Dornholzhausen)

					Waldsolms nur Weiperfelden Ober-Mörlen nur Langenhain-Ziegenberg
Wetterau- Bürgerhospital	Mo, Di, Do Mittwoch Freitag Feiertag: Vorabend	19.00 Uhr 12.00 Uhr 18.00 Uhr 18.00 Uhr	bis bis bis Montag bis nachf. Werktag	07.00 Uhr 07.00 Uhr 06.00 Uhr 06.00 Uhr	Friedberg Reichelsheim Echzell Florstadt Wölfersheim Karben Wöllstadt Niddatal Roßbach v.d.H.
Wetterau-West (wochentags BD mit Bad Nauheim und Butzbach)					

Kollegiale	Dienstzeiten	Mitversorgte Orte
Bereitschaftsdienste		Name Stadt
Name	laut Notdienstordnung	Fischbachtal (Niedernhausen) Groß-Bieberau